

**Herbstkonferenz**  
7. November 2025 in Leipzig



## **Beschluss**

### **TOP I.19**

#### **Anerkennung der außergewöhnlichen Belastungen nach einer Naturkatastrophe: Schaffung eines gerechten Ausgleichs zwischen Mieter- und Vermieterinteressen**

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich mit den Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf den deutschen Mietwohnungsmarkt befasst. Sie stellen fest, dass solche Extremwetterereignisse von den Parteien eines Mietverhältnisses nicht kontrolliert werden können, die hierdurch hervorgerufenen Umstände die Vertragsparteien gleichwohl vor außergewöhnliche Herausforderungen stellen. Sieht sich der Mieter der Beschaffung bezahlbaren Ersatzwohnraums ausgesetzt, stellt sich für den Vermieter das Problem der Instandsetzung des zerstörten bzw. beschädigten Wohnraums, was nicht selten nur mittel- bzw. langfristig zu realisieren ist.
2. Vor dem Hintergrund zunehmender Extremwetterereignisse bitten die Justizministerinnen und Justizminister der Länder die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung, ob die Verteilung der wirtschaftlichen Risiken im Falle des Vorliegens einer Katastrophenlage neu zu bewerten ist, und dabei auch den Erstattungsanspruch nach § 555a Abs. 3 BGB in den Blick zu nehmen.